

Vorlage Nr.: 2025/0107

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Aktualisierung Umsetzungsstrategie des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	18.03.2025	5	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.03.2025	13	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

- I. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss, alle bestehenden gesetzlichen Ganztagsgrundschulen fortzuführen.
- II. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss, an den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen das Modell 4 Tage mit 8 Stunden fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Ausgangslage:

In der Sitzung des Schulausschusses am 20. November 2024 wurde der aktuelle Planungsstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung von Grundschulkindern ab Schuljahr 2026/27 vorgestellt.

Gemäß dieser Informationsvorlage soll der Rechtsanspruch in der Stadt Karlsruhe über zwei Säulen umgesetzt werden:

- I. Gesetzliche Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz und
- II. Halbtagsgrundschulen mit modularem System

Dabei ist eine Grundschule entweder eine gesetzliche Ganztagsgrundschule oder eine Halbtagsgrundschule mit modularem System.

Von den 44 Grundschulen im Stadtgebiet sind 21 gesetzliche Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz und damit bereits jetzt rechtsanspruchserfüllend. An den bestehenden 23 Halbtagsgrundschulen soll der Rechtsanspruch durch ein kommunales modulares System (MoS) erfüllt werden. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen ist dieses Angebot kostenpflichtig.

An den Standorten von Halbtagsgrundschulen werden die aktuell bestehenden Schülerhorte als modulares System weitergeführt; an Standorten von Ganztagsgrundschulen soll die Doppelstruktur nicht fortgeführt werden, und die Horte laufen bis spätestens sukzessive 2029 aus.

Für dieses Vorgehen bedarf es einer Aktualisierung der Beschlusslage des Gemeinderats vom 21.09.2021. Gemäß dieser Vorlage sollen alle Grundschulen in der Stadt Karlsruhe überdenken und evaluieren, in welcher Form der Rechtsanspruch erfüllt werden soll:

- (1) als gesetzliche Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form oder Wahlform oder
- (2) als Halbtagsgrundschule mit modularem System.

Darüber hinaus soll für die gesetzlichen Ganztagsgrundschulen in Wahlform die Option bestehen, von einem bislang geltenden 4-Tagemodell auf ein 3-Tagemodell zu wechseln.

Die geltende Beschlusslage ist für die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht zielführend, da die Stadt vor immense Herausforderungen hinsichtlich Schulraum und Personal gestellt ist.

Aktualisierungsbedarf:

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Betreuungsaufgaben nachhaltig zwischen Land und Kommune sichergestellt werden. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels im Bereich der pädagogischen Betreuung ist es wichtig, diese Aufgabe effizient zwischen beiden Partnern aufzuteilen und an den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen im Modell 4 Tage / 8 Stunden festzuhalten. Andernfalls würden die Lehrkräfte als qualifiziertes Personal im Nachmittag nicht mehr zur Verfügung stehen und durch kommunales Personal ersetzt werden müssen. Damit wären gleich zwei Empfehlungen der Projektarbeitsgruppe zum Pädagogischen Konzept nicht umsetzbar, nämlich qualifiziertes Personal einzusetzen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:10.

Es ist zwingend notwendig, die bereits jetzt rechtsanspruchserfüllenden Strukturen aufrecht zu erhalten. Die bestehenden gesetzlichen Ganztagsgrundschulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Halbtagsgrundschulen mit modularem System, die bis in die 2030er Jahre aus baulichen Gründen nicht über eine ausreichende Kapazität an Ganztagsplätzen verfügen können.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass die gesetzlichen Ganztagsgrundschulen für Familien kostenfrei sind, im Gegensatz zum modularen System. Die gesetzlichen Ganztagsgrundschulen bieten eine sozial gerechte Möglichkeit, allen Kindern ein qualifiziertes Betreuungs- und Bildungsangebot zu gewährleisten. Eine Aufgabe des Ganztagsstatus würde Familien finanziell belasten, die sich bewusst für die kostenfreie Ganztagsbetreuung entschieden haben und sich darauf verlassen.

Mit Blick auf die Horte ist geltende Beschlusslage, dass an den Standorten von Halbtagsgrundschulen die aktuell bestehenden Schülerhorte als modulares System weitergeführt werden (Gemeinderat 21.09.2021).

Für die Standorte von gesetzlichen Ganztagsgrundschulen in Doppelstruktur mit Hort gilt, dass diese sukzessiv abgebaut werden, da parallele Angebote aus strukturellen und finanziellen Gründen nicht leistbar und nicht sinnvoll sind (Gemeinderat 24.11.2015). An den betroffenen 8 Standorten laufen die Horte bis spätestens 2029 aus. Dies betrifft 385 Kinder, die aktuell in einen Hort gehen, obwohl ihre Grundschule als gesetzliche Ganztagsgrundschule ein Ganztagsangebot vorhält.

Beschluss

Antrag an den Gemeinderat

- I. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss, alle bestehenden gesetzlichen Ganztagsgrundschulen fortzuführen.
- II. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss, an den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen das Modell 4 Tage mit 8 Stunden fortzuführen.